

# Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

**Betreff:** Entwicklungssatzung "OT Rastorf"

**Hier:** Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Entwicklungssatzung "OT Rastorf" gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

**Plangebiet:** Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den baulich geprägten Siedlungsbereich der Ortslage Rastorf. **Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz in der Sitzung am 21.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Entwicklungssatzung „OT Rastorf“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in der Zeit

vom 03.11.2021 bis zum 06.12.2021

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/ Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.  
Es wird darauf hingewiesen, dass für das Vorhaben keine Umweltprüfung durchgeführt wird.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite [www.amt-dm-bk.de](http://www.amt-dm-bk.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Dorf Mecklenburg, den 25.10.2021

Wölm, Amtsvorsteher

